



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Bauantrag: Anbringung einer Werbetafel, Fl. Nr. 1824, Erbshausener Straße 22, GT Erbshausen
--------------	--

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage (Anbringung einer Werbetafel) auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Fl. Nr. 1824 (Erbshausener Straße 22)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

- Lage:

Das Grundstück liegt in einem der Dorfgebietsbereiche der im Zusammenhang bebauten Ortsteile des GT Erbshausen und somit im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinn des § 34 BauGB.

- Genehmigungsbedürftigkeit:

Obwohl es sich um eine Werbeanlage „an der Stätte der Leistung“ handelt, die nicht in die freie Landschaft wirkt und auch eine Höhe von 10 m nicht erreicht, handelt es sich nicht um eine verfahrensfreie (früher: „genehmigungsfreie“) Werbeanlage nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 Buchst. g) BayBO, da das Grundstück in einem Dorfgebiet und eben nicht in einem durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- oder sonstigem Sondergebiet liegt.

Auch Verfahrensfreiheit (früher: „Genehmigungsfreiheit“) nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 Buchst. a) BayBO liegt nicht vor, weil die geplante Werbetafel eine Größe von 1 m² überschreitet. Deshalb bedarf die geplante Anbringung der Werbetafel einer (Bau-)Genehmigung.

- Genehmigungsfähigkeit:

Im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinn des § 34 BauGB ist ein (Bau-)Vorhaben dann zulässig, wenn es sich

- nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
- der Bauweise und
- der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
- in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (1),
- die Erschließung gesichert (2) und
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Zu (1): „Ein Vorhaben fügt sich dann **nicht** in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wenn es den aus der Umgebung ableitbaren Rahmen überschreitet und geeignet ist, bodenrechtlich beachtliche bewältigungsbedürftige Spannungen zu begründen oder zu erhöhen“.

Zu (2): Der Schutzzweck „Ortsbild“ ist dabei allein unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu betrachten. Daher kommt es bei der Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung des Ortsbildes hier auch nicht auf die Übereinstimmung mit einzelnen Merkmalen der vorhandenen Bebauung an, sondern allein darauf, dass ein bereits schutzwürdiges Ortsbild gestört wird.

Ein Ortsbild, wie es überall anzutreffen sein könnte, gilt dabei nicht als schutzwürdig.

Obere Grenze der Beeinträchtigung ist die Verunstaltung. Hierzu gibt es seit langem (bereits zu § 34 BBauG, der gleichlautenden Vorgängervorschrift von § 34 BauGB) eine einprägsame

höchstrichterliche Rechtsprechung:

Ein Vorhaben fügt sich dann in seine Umgebung ein, wenn es nach Ansicht eines
- für ästhetische Belange aufgeschlossenen
- Durchschnittsbetrachters
nicht ekelerregend wirkt.

Gemeinderat Bruno Strobel erklärt, er sei zufällig an dem genannten Anwesen vorbeigefahren. Er könne sich mit einem so großen Schild nicht anfreunden, da es auch direkte Straßenlage habe.

Gemeinderätin Kirchner fügt hinzu, dass es sich bei diesem Anwesen um ein schönes Fachwerkhaus handle und durch diese Werbeanlage das Gesamtbild gestört werde. Das Schild würde man nur, wie bereits von Gemeinderat Strobel ausgeführt, von der Schlossbergstraße aus sehen. Gemeinderätin verstehe auch nicht ganz, warum auf dieser Werbeanlage mit Neuwägen geworben wird, obwohl an diesem Standort keine Neuwägen angeboten werden.

Gemeinderätin Dürr unterstreicht die Ausführungen von Frau Kirchner und finde die Größe der Werbeanlage problematisch.

Gemeinderat Schmidt wirft ein, dass es bereits in Erbshausen z. B. bei Herrn Norbert Rumpel Werbeanlagen gebe, die er nicht störend finde. Diese Anlage wäre von der Größe und der Gestaltung in Ordnung. Eine solche Werbeanlage, wie nun beantragt, würde er ablehnen. Man müsse bedenken, dass ein paar Häuser daneben das historische Backhäusle stehe, welches durch solch eine Umgebung an Ansehen verliere.

Gemeinderat Kaiser fügt hinzu, dass diese Werbeanlage aussehe wie eine Bande am Sportplatz und nicht wie eine ansprechende Werbeanlage innerhalb eines Ortes.

Gemeinderat Bruno Strobel fragt nach, ob die Gemeinde bei dieser Angelegenheit Mitspracherecht habe oder diese nur gehört werde.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die Genehmigungsbehörde nicht die Gemeinde, sondern das Landratsamt und dieses nicht an die Entscheidung der Gemeinde gebunden seien. Es handle sich hierbei um eine Empfehlung.

Gemeinderat Oliver Rumpel möchte zu bedenken geben, dass es nicht unbedingt an der Größe des Schildes liege, sondern eher an der Gestaltung. Der Antragsteller benutzt auf dieser Werbeanlage ausschließlich kalte Farben, welche im Kontrast zum Gebäude stehen. Anders sehe es aus, wenn er warme Farben benutzen würde. Er könne sich vorstellen, dass man dieser Werbeanlage zustimmen könnte, wenn die Gestaltung eine andere wäre. Er schlägt vor, nochmals auf den Antragsteller zuzugehen.

Zweite Bürgermeisterin findet die Ausführungen von Herrn Rumpel gut und schlägt vor, zusammen mit den Erbshausenern Gemeinderäten auf den Antragsteller zuzugehen und mit ihm nochmals über eine andere Gestaltung zu besprechen.

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 2 Antrag auf Bezuschussung Heimat- und Kulturverein, GT Rieden

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und verliest das Schreiben vom Heimat- und Kulturverein Rieden vom 24.06.2014.

Der Heimat- und Kulturverein Rieden beabsichtigt den Dachboden (Spitzboden) des Historischen Rathauses in Eigenleistung auszubauen. Im Einzelnen soll der Boden begehbar gemacht werden sowie Beleuchtung und Steckdosen installiert werden.

Der Ausbau soll als Erweiterung des bestehenden Archivs dienen, nachdem dieses mittlerweile keine Kapazität mehr bietet. Es sollen dadurch Lagerflächen geschaffen werden. Dem Heimat- und Kulturverein Rieden seien bekannt, dass dort keine größeren Lasten gelagert werden können.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud schlägt vor, dass die Gemeinde sich mit 1.000 Euro zzgl. der Elektroarbeiten beteilige. Auch sollen hier die gesammelten Werke von der verstorbenen Ehrenbürgerin Frau Schenk gelagert werden.

Die Statik sei bereits von Haas & Schubert, Herrn Mittnacht, überprüft worden.

Gemeinderat Norbert Rumpel fände es gut, wenn dieses Projekt unterstützt würde, da die Unterlagen von Frau Schenk einen enormen Wert für die Gemeinde haben.

Gemeinderat Klaus Römert appelliert an die Gemeinderäte bei der Höhe des Zuschusses großzügig zu sein. Es handle sich schließlich um ein Haus der Gemeinde.

Dritter Bürgermeister Peter Weber schließt sich den Ausführungen von Herrn Römert an und ist dankbar, wenn es solche Menschen in der Gemeinde gibt.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner spricht sich für die Unterstützung des Heimat- und Kulturvereins mit 1.500 Euro zzgl. der Elektroarbeiten aus.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut stellt den Antrag dem Heimat- und Kulturverein einen Zuschuss von 1.250 Euro sowie die Elektroarbeiten zu gewähren.

Abstimmung: 5 : 9

Gemeinderat Klaus Römert stellt den Antrag dem Heimat- und Kulturverein einen Zuschuss von 1.500 Euro sowie die Elektroarbeiten zu gewähren.

Abstimmung: 9 : 5

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt auf Antrag von Herrn Klaus Römert dem Heimat- und Kulturverein einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro sowie die Materialkosten der Elektroarbeiten zu gewähren.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Neues Baugebiet Erbshausen

Gemeinderat Bruno Strobel möchte nochmals auf die Thematik geplantes Baugebiet in Erbshausen zurückkommen. In der letzten Sitzung habe man dem Gemeinderat gesagt, man habe noch keine weiteren Schritte in die Wege geleitet für das Baugebiet in Erbshausen. Es seien lediglich die Grundstücke erworben worden. Gemeinderat Bruno Strobel sei deshalb sehr verwundert, warum Herr Scholz vom Büro Auktor sich die Flächen zusammen mit dem Bürger-

meister sowie dem Dritten Bürgermeister Peter Weber angeschaut habe, wenn noch nichts geplant wäre. Er verstehe hierbei nicht, warum der Bauausschuss nicht eingeladen wurde.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erwidert, dass Herr Scholz vom Büro Auktor eigentlich wegen der weiteren Vorgehensweise des Ausbaus des Radwegenetzes im Rathaus war. Man wollte mit ihm eine Alternativlösung finden und sich die Stelle vor Ort anschauen. Bei dieser Gelegenheit habe man auch andere Ecken wie das Baugebiet in Erbshausen sowie den weiteren Bauabschnitt „Wiesenweg III“.

Gemeinderat Bruno Strobel fragt nach, ob eine Beauftragung an das Büro Auktor schon stattgefunden habe. Erster Bürgermeister Bernd Schraud verneint dies. Eine Entscheidung über die Beauftragung wird zusammen mit dem Gremium getroffen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Friedhof Rieden

Gemeinderätin Ulrike Feser möchte ein Lob gegenüber dem Bauhof aussprechen. Sie freute sich sehr darüber, dass im Friedhof in Rieden der Rasen gemäht und in der Mitte der blühende Mohn stengelgelassen wurde. Dies sehe sehr schön aus.

zur Kenntnis genommen